

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0275/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	04.07.2022	öffentlich

### K 8 - Fahrbahnerweiterung zwischen Wintersdorf und Kersch - Mehrkosten

#### Kosten:

Betrag:	235.058,86 €
Haushaltsjahr:	2022
Teilhaushalt:	6- Finanzhaushalt – investive Maßnahmen
Buchungsstelle:	542010119
Haushaltsansatz:	320.000,- € + 133.000,- € HHR ÜPL – rd. 57.000,- €

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme: Fahrbahnerweiterung zwischen Wintersdorf und Kersch in Höhe von rd. 57.000,- € für die Mehrausgaben i.H.v. 235.058,86 € zuzustimmen.

### Sachdarstellung:

Bei der K 8, Wintersdorf – Kersch handelte es sich nicht um einen Hocheinbau, sondern um einen Ausbau mit Verbreiterung der Fahrbahn, Neuanlage einer geregelten Entwässerung und dem Bau von 2 Regenrückhaltebecken. Für die Anlage der Fahrbahn sah die Planung vor, den gebundenen pechhaltigen Fahrbahnoberbau aufzunehmen und zu entsorgen. Die Frostschutzschicht sollte gemäß der Ausbauplanung neu aufgebaut werden. Abschnittsweise sah die Ausschreibung den Austausch von nicht standfesten Untergrund und dem Einbau von Material für die Untergrundverbesserung vor.

Die Fa. Lehnen, Sehlen wurde für die Fahrbahnerweiterung der K 8, Wintersdorf – Kersch mit einem Kreisanteil in Höhe von 1.238.886,65 € beauftragt. Der Haushaltsansatz der Maßnahme betrug 1,9 Mio. €.

Die Fa. Lehnen hat mit Schreiben vom 20.04.2022 (Eingang 25.04.2022) der SM Trier die 6. Abschlagsrechnung mit einer Forderungssumme von 1.659.485,32 € vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 5 Abschläge, in der Summe von 964.617,74 € gezahlt.

Bei der Bauausführung haben sich insbesondere im Untergrund bzw. im Erdbau und der Entwässerung Änderungen ergeben, die zu Massenmehrungen, sowie dementsprechenden Mehrkosten in erheblichem Umfang geführt haben. Laut Prüfrechnung schließt die 6. Abschlagsrechnung mit einer festgestellten Summe 1.473.945,51 € ab, die 6. Abschlagsrechnung wurde mithin um 185.539,81 € gekürzt. Die Mehraufwendungen betragen bis zur 6. Abschlagsrechnung 235.058,86 €.

Bei der Zuordnung der Leistungen zu verschiedenen Positionen besteht aus Sicht des LBMs noch Klärungsbedarf mit der Fa. Lehnen.

Zudem sind noch Nachtragsleistungen und die Vereinbarung neuer Einheitspreise offen, was neu bzw. nach zu verhandeln ist.

Die Verwaltung schlägt daher aktuell vor, die Mehrkosten zu genehmigen, damit die vorliegende Abschlagsrechnung fristgerecht gezahlt werden kann.

Nachdem die offenen Punkte mit der Fa. F. Lehnen geklärt sind, wird uns der LBM über die dann konkretisierten Zahlen und Umstände informieren.

#### **Finanzierung:**

Im Haushalt 2022 wurde die Maßnahme mit 320.000,- € veranschlagt; aus 2021 bestehen noch Haushaltsreste von 133.000,- €, also insgesamt 453.000,- €. Es liegt uns nun die Abschlagzahlung in Höhe von 509.327,77 € vor, demnach ergibt sich ein Fehlbetrag von 56.327,77 €. Somit ist ein überplanmäßiger Ansatz von rd. 57.000,- € erforderlich.